

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Biogasanlage Gebr. Kessler Bioenergie GmbH, Scholzehof, 56826 Lutzerath beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) dient (hier: Biogasanlage) durch Errichtung und Betrieb eines gasdichten Gärrestlagers II inkl. Abfüllfläche II, Errichtung und Betrieb einer Separation für Rindergülle und für Gärreste, Umstellung auf Trockenfermentation, Erweiterung der Positivkataloges, Erhöhung der Durchsatzkapazität und der Gasproduktion sowie der Gasspeicherkapazität und die Errichtung eines Havariewalles auf dem Betriebsgelände in 56825 Schmitt (Gemarkung Schmitt, Flur 5, Flurstücke 29/6 und 29/7).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-135-02/2019 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 11.01.2021
Im Auftrag

Hans Carstensen